



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 27

Freitag, den 7. Mai 2021

Nummer 5

Frühling in unserem Ortsteil Bachfeld



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch telefonisch einen Termin. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de
 Web: www.schalkau.de

**Am 20.05.2021 und 03.06.2021
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr
 die Abgabe von Wertstoffen
 (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.) und
 Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.**

Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

*Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 31.05.2021*

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Stellenanzeige
2. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Schalkau
3. Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

II. Nichtamtlicher Teil

1. Information der Stadtverwaltung
2. Die Stadtverwaltung stellt sich vor

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Schalkau sucht für die Dauer der Öffnung des Freibades (voraussichtlich vom 01.06. - 31.08.2021)

eine zuverlässige Reinigungskraft.

Die monatliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 40 Stunden. Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Reinigungstätigkeiten im Freibad.

Das Aufgabengebiet erfordert Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Wochenendarbeit, saisonbedingter Bedarf).

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen auf dem Postweg an die Stadt Schalkau, Hauptamt, Markt 1, 96528 Schalkau oder per E-Mail an hauptamtsleiter@schalkau.de **bis spätestens zum 21.05.2021.**

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung - auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Schalkau, den 27.04.2021
 gez. Hopf
 Bürgermeisterin

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Schalkau

Auf der Grundlage der §§ 14 und 26 Abs. 2 Nr. 10 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL 2003, S. 41) beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau in seiner Sitzung am 30.03.2021 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Schalkau.

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Das Freibad ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schalkau. Es wird durch die Stadt Schalkau selbst betrieben.

§ 2

Zweck der Benutzungs- und Entgeltordnung

(1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Schwimmbades. Sie ist für alle Besucher des Schwimmbades verbindlich.

(2) Mit dem Betreten des Freibades erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.

(3) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter, Lehrer sowie entsprechend eingesetzte Personen für die Beachtung der Benutzungs- und Entgeltordnung mit verantwortlich.

§ 3

Besucher

(1) Die Benutzung des Freibades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen mit ansteckenden Krankheiten, Betrunkene und Personen mit offenen Wunden oder Hautausschlägen.

(2) Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen das Freibad besuchen.

§ 4

Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeiten werden durch die Stadt Schalkau entsprechend festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

(2) Der Zutritt zum Freibad vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 5 Öffnungszeiten

Nach Ablauf der öffentlich bekanntgemachten Öffnungszeiten endet die Benutzung des Freibades und seiner Anlagen. Die Benutzer haben das Freibad 15 Minuten vor Schließung des Freibades zu verlassen.

§ 6 Zutritt

- (1) Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur nach Zahlung des Benutzungsentgeltes am Kassenautomaten gestattet.
 (2) Die Benutzung des Freibades durch Schulklassen oder sonstige geschlossene Gruppen ist mit dem Schwimmmeister vorher abzustimmen.

§ 7 Badebekleidung

- (1) Der Aufenthalt im Freibad ist nur bekleidet gestattet.
 (2) Bei der Benutzung der Schwimmbecken ist Badebekleidung zu tragen. Diese darf im Becken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Hierfür sind die Brausen außerhalb des Beckens zu nutzen.

§ 8 Verhalten im Freibad

Nicht gestattet ist:

- a) die Verwendung von Körperreinigungsmitteln in den Becken
- b) das Betreten der Duschbecken und Beckenumgänge mit Schuhen
- c) das Mitbringen von Tieren
- d) das Ausführen von Spielen, die den Badebetrieb gefährden oder beeinträchtigen
- e) die Belästigung oder Gefährdung der Badegäste oder Besucher
- f) das Wegwerfen von Flaschen, Glas und ähnlich zerbrechlichen Gegenständen
- g) die Benutzung von musikwiedergebenden Geräten
- h) das Rauchen in allen Räumen
- i) das Verschmutzen der Räumlichkeiten sowie der Liegewiese durch Abfälle
- j) das Fotografieren im gesamten Gelände

§ 9 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm- und Nichtschwimmerbeckens sowie des Sprungturmes und der Rutschen

(1) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtungen zu benutzen.

(2) Von den Sprungeinrichtungen darf nur dann gesprungen werden, wenn sich im Sprungbereich kein Schwimmer befindet. Gleiches gilt für das Rutschen, wenn sich im Auslaufbereich Badegäste befinden.

Nach Benutzung der Sprungeinrichtungen und der Rutschen ist das Wasser im Bereich der Einrichtungen sofort zu verlassen.

(3) Die Benutzung der Sprungeinrichtungen und Rutschen geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Es ist untersagt:

- a) den Sprungbereich zu unterschwimmen
 - b) außerhalb der Sprunganlagen in das Becken zu springen
 - c) auf den Beckenumgängen zu rennen oder an den Einstiegleitern, Haltestangen oder Trennungsseilen zu turnen
 - d) Badegäste unterzutauchen oder in das Becken zu stoßen sowie
 - e) Die Becken außerhalb der Treppen und Leitern zu verlassen.
- (5) Jede Verunreinigung des Badewassers ist zu unterlassen.
 (6) Das Nichtschwimmerbecken ist Nichtschwimmern vorbehalten.

(7) Einzelanordnungen des Schwimmmeisters ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 10 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind beim Personal abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Betriebsunterbrechung

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 12 Aufsicht

(1) Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung Sorge zu tragen.

(2) Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung oder eine Anweisung für den betreffenden Tag aus dem Freibad zu verweisen.

(3) Die Stadt Schalkau ist berechtigt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Benutzungs- und Entgeltordnung von der Benutzung des Freibades für die gesamte Badesaison auszuschließen. Schon gezahltes Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet.

(4) Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Freibad verschafft, muss mit einer Strafanzeige rechnen.

§ 13 Betriebshaftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Stadt Schalkau nachgewiesen wird. Die Benutzung des Freibades erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern.

(3) Jeder Besucher haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung verursacht hat.

(4) Für die Beschädigungen oder das Abhandenkommen der in das Freibad mitgebrachten Sachen - egal wo sie deponiert werden - wird von der Stadt Schalkau keine Haftung übernommen.

(5) Für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

§ 14 Entgeltspflicht

(1) Für die Benutzung des Freibades werden auf der Grundlage dieser Benutzungs- und Entgeltordnung folgende Eintrittsgelder erhoben.

	Tageskarte	Abendkarte ab 17:00 Uhr
Erwachsene	3,00 €	1,50 €
Kinder (4 - 17 Jahre)	2,00 €	1,00 €

(2) Kinder bis zu 3 Jahren sowie Kindergarten- und Hortgruppen der Stadt Schalkau haben freien Eintritt.

§ 15 Zahlungspflichtiger

Zahlungspflichtiger ist der Benutzer des Freibades.

§ 16 Entstehung der Entgeltspflicht, Fälligkeit

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn der Nutzung und ist im Voraus zu zahlen.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachung

Neben der öffentlichen Bekanntmachung gem. der Hauptsatzung der Stadt Schalkau ist die Benutzungs- und Entgeltordnung im Eingangsbereich des Freibades auszuhängen.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Freibad der Stadt Schalkau vom 23.06.2016 außer Kraft.

Schalkau, den 15.04.2021
 gez. Ute Hopf
 Bürgermeisterin

Dienstsiegel

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Am Sonntag, dem 26. September 2021 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag sowie die Bundestagswahl statt.

Für diesen Wahlsonntag, und auch für zukünftige Wahlen, suchen wir Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Schalkau bzw. den Ortsteilen, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten und wahlberechtigt sind.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokals das Wahlergebnis zu ermitteln. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Zu Ihrem Schutz erhalten Sie als Wahlhelfer das Angebot sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Ziel ist es, dass alle Wahlhelfer bis zur Wahl komplett gegen das Coronavirus immunisiert sind.

Um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit als Wahlhelfer zu erklären, füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und geben diese im Rathaus der Stadt Schalkau ab. Alternativ können Sie auch eine E-Mail an tina.leuthaeuser@schalkau.de oder die Erklärung per Fax an 036766 / 29126 senden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadtverwaltung Schalkau
Wahlamt
Markt 1
96528 Schalkau

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand am **26. September 2021** zur

- Wahl zum 8. Thüringer Landtag
- Bundestagswahl

Einsatz im Wahllokal: _____

Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift		
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*
E-Mail-Adresse (freiwillig)		

*Bitte geben Sie die Telefonnummer an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl tagsüber und auch am Wahltag erreichbar sind.

Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Datum

Unterschrift

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein. Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für Ihren Einsatz am Wahltag erhalten alle Wahlhelfer eine Entschädigung.

Nichtamtlicher Teil

Information der Stadtverwaltung

Das Rathaus bleibt am **14.05.2021** geschlossen.

Die Stadtverwaltung stellt sich vor

Tina Leuthäuser ist 42 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Aufgewachsen ist sie im Ortsteil Selsendorf. Bereits seit 13 Jahren gehört sie zum Team der Stadtverwaltung und unterstützt das Haupt- und Personalamt tatkräftig bei der Personalverwaltung und den Wahlen. Frau Leuthäuser führt das Einwohnermeldeamt und ist darüber hinaus zuständig für Steuern und die Verwaltung der städtischen Kindertageseinrichtung in Bachfeld.



Sie erreichen Frau Leuthäuser unter der Tel. Nr. 036766/29120 und per Mail an tina.leuthaeuser@schalkau.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görzdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.